

# Öffentliche Bekanntmachung

## der Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Nordharz

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Beschluss Nr. 211/04/VIII/2023 des Gemeinderates der Gemeinde Nordharz vom 20.04.2023 über die Haushaltssatzung 2023 wird durch die Aufsichtsbehörde nicht beanstandet.

Der Haushaltsplan liegt nach § 102 Abs. 2 KVG LSA in der Zeit vom

**15.06.2023 – 29.06.2023**

zur Einsichtnahme in den Räumen der Gemeinde Nordharz, Poststraße 2, 38871 Veckenstedt, öffentlich aus.

  
Fröhlich  
Bürgermeister

